



# HESSISCHER LANDTAG

27. 06. 2023

Plenum

## Änderungsantrag

**Fraktion der SPD,  
Fraktion der Freien Demokraten**

**zu Gesetzentwurf  
Fraktion der CDU,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Gesetz zur Anpassung der Besoldung der Grundschullehrkräfte  
in der Fassung der Beschlussempfehlung  
Drucksache 20/11180 zu 20/10761**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Kulturpolitischen Ausschusses wird wie folgt geändert:

1. Art.1 wird wie folgt geändert:
  - a) § 56b wird wie folgt geändert:
    - aa) Abs.1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Beamtinnen und Beamte als Lehrerinnen und Lehrer an allgemeinbildenden Schulen in Ämtern der Besoldungsgruppe A 12 erhalten im Zeitraum vom 1. August 2023 bis zum 31. Juli 2026 eine stufenweise aufwachsende monatliche Zulage.“
    - bb) Abs.2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Zulage nach Abs. 1 beträgt im Zeitraum vom

      1. 1. August 2023 bis 31. Juli 2024 25 Prozent,
      2. 1. August 2024 bis 31. Juli 2025 50 Prozent,
      3. 1. August 2025 bis 31. Juli 2026 75 Prozent

des Unterschiedsbetrags zwischen dem Grundgehalt der Besoldungsgruppe A 12 und dem Grundgehalt der Besoldungsgruppe A 13 der jeweiligen Stufe. Die Zulage nach Abs. 1 erhalten Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die den pädagogischen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen leisten, mit der Maßgabe, dass sich der Unterschiedsbetrag nach Satz 1 aus der Differenz zwischen dem jeweiligen Anwärtergrundbetrag des Eingangsamtes der Besoldungsgruppe A 12 und der Besoldungsgruppe A 13 der Anlage VI ergibt.“
  - b) § 56c wird wie folgt geändert:
    - aa) In Abs.1 wird die Angabe „2028“ durch die Angabe „2026“ ersetzt.
    - bb) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Zulage nach Abs. 1 beträgt im Zeitraum vom

      1. 1. August 2023 bis 31. Juli 2024 25 Prozent,
      2. 1. August 2024 bis 31. Juli 2025 50 Prozent,
      3. 1. August 2025 bis 31. Juli 2026 75 Prozent

des jeweiligen Unterschiedsbetrags.“

2. Art. 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift wird die Angabe „2028“ durch die Angabe „2026“ ersetzt.
3. Art. 4 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift wird die Angabe „2028“ durch die Angabe „2026“ ersetzt.
4. Art. 5 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift wird die Angabe „2028“ durch die Angabe „2026“ ersetzt.
  - b) In § 1 wird die Angabe „2028“ durch die Angabe „2026“ ersetzt.
  - c) In § 2 werden in den Abs. 1 bis 5 jeweils in Satz 1 die Angaben „2028“ durch die Angaben „2026“ ersetzt.
  - d) In § 3 werden in den Abs. 1 bis 3 jeweils in Satz 1 die Angaben „2028“ durch die Angaben „2026“ ersetzt.
  - e) In § 5 werden die Angaben „2028“ durch die Angaben „2026“ ersetzt.
5. Art. 9 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Angabe „2028“ wird durch die Angabe „2026“ ersetzt.

**Begründung**

Zu Nr. 1

Die Eingangsbesoldung für Grundschullehrkräfte in Ämtern der Besoldungsgruppe A 12 soll nicht wie vorgesehen zum 1. August 2028, sondern bereits zum 1. August 2026 angehoben werden.

Zu Nr. 2 bis 5

Es handelt sich um redaktionelle Folgeanpassungen.

Wiesbaden, 27. Juni 2023

Für die Fraktion  
der SPD  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Günter Rudolph**

Für die Fraktion  
der Freien Demokraten  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**René Rock**